

Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Altenbuch (BGS/WAS)

Die Gemeinde Altenbuch erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.11.2016:

§ 1 – Änderung

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird auf 4,41 € je Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung 4,41 € je Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Altenbuch, 03.11.2022


A m e n d
Erster Bürgermeister

